BAUHERRENMAPPE

Alle Informationen rund um Ihren Hausanschluss von neu.sw

© Ravipixel.com - Fotolia.com

neu.sw Mein Stadtwerk®

INHALTE

Bei uns finden Sie Anschluss 4

In wenigen Schritten zu Ihren Hausanschlüssen 5

Netzgebiete neu.sw 6

Planauskunft 7

Grundsätzliches zum Hausanschluss 8

Installation des Hausanschlusses 9

Provisorische Versorgungsanschlüsse 10

Hausanschluss
- Hausanschluss Strom 11
- Hausanschluss Fernwärme 12
- Hausanschluss Erdgas 14
- Hausanschluss Multimedia 15
- Hausanschluss Trinkwasser 16
- Hausanschluss Abwasser 17

Die Mehrspartenhauseinführung 19

Vorgaben für Leerrohre 20

Messstellenbetrieb 21

Ihre Checkliste für den Hausanschluss 22

BEI UNS FINDEN SIE ANSCHLUSS!

Sie befinden sich gerade in der Planung Ihres Bauvorhabens und haben vorab viele Fragen und Entscheidungen, die Sie treffen müssen. Hinzu kommen die Absprachen mit Architekten, Ämtern und Handwerkern, die viel Zeit und Aufwand beanspruchen. Wir stehen als kompetenter Partner von Anfang an zur Seite. Kommen Sie bereits während der Planungsphase auf uns zu, wenn Sie Strom, Fernwärme, Erdgas, Multimedia und Trinkwasser von uns beziehen und Abwasser abführen möchten.

Alle wichtigen Informationen haben wir für Sie in dieser kompakten Mappe zusammengestellt. Unsere Checkliste hilft Ihnen, den Überblick zu bewahren.

Bei uns bekommen Sie:

- individuelle Lösungen,
- „Alles aus einer Hand“ durch einen regionalen, kompetenten Partner an Ihrer Seite,
- das Rundum-sorglos-Paket, mit dem Sie Zeit, Wege und Geld sparen.

IN WENIGEN SCHRITTEN ZU IHREN HAUSANSCHLÜSSEN

Die Herstellung Ihrer Hausanschlüsse ist eine komplexe Aufgabe, die von der Planung bis zur Umsetzung von neu.sw betreut wird.

BERATUNG

Wir beraten Sie umfassend zu unseren Produkten des Hausanschlusses und stimmen mit Ihnen die Details und Ihre Wünsche zu den Hausanschlüssen ab. Wenn Sie die ausgefüllten Anträge bei neu.sw Hausanschlussservice eingereicht haben, erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

AUFMASS

Bezüglich der Herstellung der Hausanschlüsse melden Sie sich bei uns. Wir vereinbaren mit Ihnen und unserem Baubetreuer einen Vor-Ort-Termin und legen den Trassenverlauf fest.

ANGEBOT & NETZANSCHLUSSVERTRAG

Sie erhalten unser verbindliches Angebot auf der Basis des Aufmaßes unserer Baubetreuer sowie die Netzanschlussverträge für Strom/Gas. Handelt es sich bei Ihrem Hausanschluss um einen Standardhausanschluss werden Pauschalpreise, die Sie dem Preisblatt für Hausanschlüsse entnehmen können, verwendet. Zusätzliche Leistungen, die nicht in den o. g. Pauschalpreisen enthalten sind, werden entsprechend ihrem Aufwand gesondert auf dem Angebot ausgewiesen und zusätzlich berechnet.

BEAUFTRAGUNG

Sobald Sie die unterzeichnete Angebotsbestätigung sowie die unterzeichneten Netzanschlussverträge (für Strom und Gas) an uns zurückgeschickt haben, werden unsere Kundenberater einen konkreten Bautermin mit Ihnen abstimmen.

REALISIERUNG

Eine von neu.sw beauftragte Partnerfirma erstellt die Hausanschlüsse. Um mit den Bauarbeiten unter Beachtung der aktuellen Witterungen beginnen zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- freier Zugang,
- kein Gerüst mehr vorhanden,
- Hausanschlussraum ist abschließbar und verputzt.

INBETRIEBNAHME

Der Termin zur Inbetriebnahme wird abgestimmt, sodass der Zählereinbau erfolgen kann. Für den Einbau des Trinkwasserzählers muss die Fertigmeldung der Schmutzwasserverlegung vorliegen. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Installationsmeldung muss vorliegen.
- Zahlungseingang für den Hausanschluss muss vorliegen.
- Für den Fernwärme- und Multimedia-Hausanschluss muss jeweils ein Liefervertrag vorliegen.

Denken Sie auch rechtzeitig daran, einen Strom- und/oder Gasliefervertrag abzuschließen.

NETZGEBIETE NEU.SW

Auflistung nach Gemeinde:

Netzgebiet	Strom	Erdgas	Trinkwasser	Abwasser	Fernwärme	Multimedia[3]
Neubrandenburg	neu.sw	neu.sw	neu.sw	neu-wab[1]	neu.sw	neu-medianet
Burg Stargard	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet teilweise
Neverin	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet (außer Glocksin)
Blankenhof	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet
Neddemin	-	-	neu.sw	-	-	neu-medianet (nur Hohenmin)
Neuenkirchen	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	-
Sponholz	-	neu.sw (außer Rühlow)	-	-	-	-
Trollenhagen	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet (außer Podewall; Trollenhagen und Hellfeld teilweise)
Woggersin	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet
Wulkenzin	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet (außer Neu Rhäse)
Zirzow	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	-
Cammin	-	neu.sw (außer Riepke)	neu.sw	tab[2]	-	-
Groß Nemerow	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	neu-medianet teilweise
Holldorf	-	neu.sw	neu.sw	tab[2]	-	-
Pragsdorf	-	neu.sw (außer Georgendorf)	-	-	-	-
Lindetal	-	neu.sw	-	-	-	-
Penzlin	-	neu.sw (nur Alt Rehse)	-	-	-	neu-medianet (nur Alt Rehse)
Hohenzieritz	-	-	-	tab[2]	-	-
Blumenholz	-	-	-	tab[2]	-	-

Weitere Informationen zu Ihrem Netzbetreiber vor Ort erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Gemeinde. Stand: 31. Mai 2019

1 neu-wab Neubrandenburger Wasserbetriebe mbH

2 tab Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

3 Der Ausbau weiterer Gebiete ist in Planung. Weiterführende Informationen unter www.glas-nost.de

PLANAUSKUNFT

Bevor Sie auf Ihrem Baugrundstück mit den Tiefbauarbeiten beginnen, haben Sie die Möglichkeit, den Leitungsbestand der Sparten Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Abwasser und Multimedia anzufordern.

Ansprechpartner
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Technische Dokumentation
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Fax 0395 3500 570
E-Mail martina.zier@neu-sw.de

neu.sw Netzgebiete[1]

ohne Breitbandausbaugebiete

[1] Zuordnung der Medien zu den Gemeindegebieten finden Sie in der Tabelle auf Seite 6

GRUNDSÄTZLICHES ZUM HAUSANSCHLUSS

Wenn Ihr Baugrundstück in einem neu erschlossenen Baugebiet liegt, profitieren Sie meist von den vorhandenen Strom-, Gas- bzw. Fernwärmeleitungen sowie Wasser- und Abwasserleitungen, die bereits bis an das Baugrundstück vorverlegt sind. Informieren Sie sich während der Planungsphase bei den Neubrandenburger Stadtwerken, um ggf. Kosten für die spätere Hausanschlusserstellung zu sparen, z.B. durch eine sinnvolle Platzierung des Anschlussraumes.

Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung des Verteilernetzes eines Versorgungsunternehmens mit der Kundenanlage. Er beginnt am Abzweig vom Verteilernetz und endet in der Regel an der Hauptsicherung bzw. Hauptabsperreinrichtung.

Wer installiert den Hausanschluss und wer ist Eigentümer?

Leitungsarbeiten werden im Netzgebiet der Neubrandenburger Stadtwerke ausschließlich von den Stadtwerken bzw. eines Servicepartners ausgeführt. Die Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke und sind deren Eigentum. Bei Abwasser gilt das Satzungsrecht, das Sie auf der Website Ihrer Gemeinde einsehen können. Dort sowie auf Seite 17 erhalten Sie wichtige Informationen und Hinweise zu Ihrem Anschluss an das Abwassernetz.

Wie setzen sich die Kosten für meinen Hausanschluss zusammen?

Generell berechnet sich der Preis für einen Hausanschluss aus einem Pauschalbetrag für den Hausanschluss sowie der entsprechen Länge der Anschlussleitung. In unserem Preisblatt für Hausanschlüsse finden Sie die Kosten für die verschiedenen Hausanschlüsse. Zusätzliche Meter Mehrlänge sowie zusätzliche sonstige Leistungen kommen zu dem Pauschalbetrag hinzu. Zusätzliche Leistungen sind u.a.

- Oberflächenarbeiten (z.B. Gehweg- und Straßenbauarbeiten),
- Aufbruchgenehmigung,
- Baustellensicherung,
- Durchörterung,
- zusätzliche Baugruben,
- Handschachtung und
- Baukostenzuschuss für die Errichtung bzw. Verstärkung von Verteilungsanlagen.

Anschlussleitungen sollen auf kürzestem Weg (rechtwinklig) und unter Berücksichtigung eventueller Vorverlegungen die Versorgungsleitungen mit den jeweiligen Anschlüssen verbinden. Soweit möglich werden gemeinsame Trassenführungen gewählt.

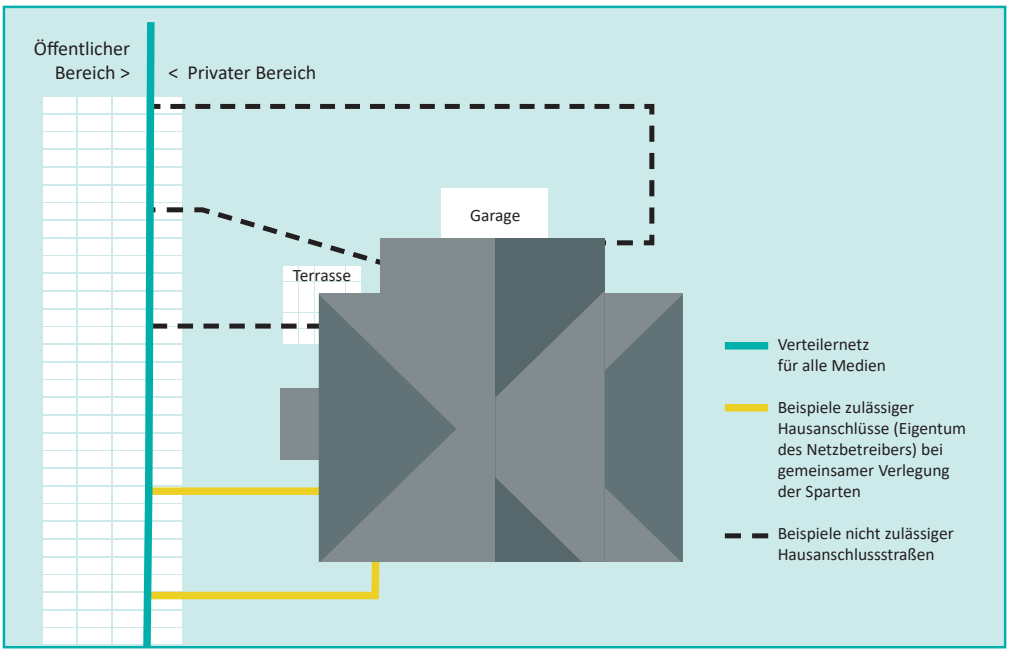

INSTALLATION DES HAUSANSCHLUSSES

Denken Sie rechtzeitig an die Planung der Hausanschlüsse und kommen Sie frühestmöglich auf uns zu.

Planen Sie bei Ihrer Hausgestaltung schon zu Beginn einen Hausanschlussraum, eine Hausanschlusswand oder eine Hausanschlussniesche ein. So sparen Sie zusätzliche Kosten und Zeit.

Anforderungen an Ihren Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum ist normgerecht entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen (TAB einsehbar unter www.neu-sw.de) zu errichten.

Es sind insbesondere folgende Punkte bei einem Hausanschlussraum zu beachten:

- Er muss über allgemein zugängliche Räume (Treppenräume, Kellergang oder direkt von außen) erreichbar sein.
- Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.
- Er liegt an der Außenwand eines Gebäudes.
- Seine Mindestabmessungen sind B=1,8 m, L=2,0 m, H=2,0 m.
- Er muss belüftbar (Schwitzwasser) und trocken sein.
- Er muss frostfrei und dauerhaft unter 30 Grad Celsius sein.
- Absperrarmaturen, Zähler, Druckregler müssen jederzeit zugänglich sein.
- Das lichte Türmaß muss mindestens B=0,75 m x H=2 m betragen.

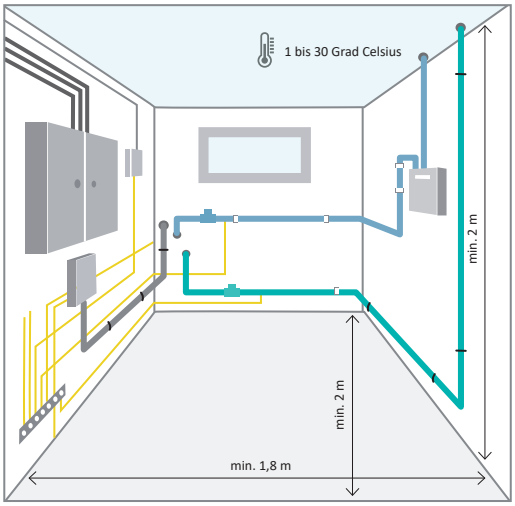

Bitte beachten Sie:

Die Hausanschlusstrasse darf nicht von Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen, Müllplätzen, o. Ä. überbaut werden. Auch Bäume und Sträucher oder Teichanlagen sind nicht zulässig. Daher müssen geplante Gebäude oder sonstige Anlagen im Außenbereich bei der Trassenführung bereits vorab berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie ebenso, dass Hausanschlussleitungen unter Hauseingängen nicht möglich sind. Zu Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von 80 cm einzuhalten.

Verlegetiefen für die verschiedenen Medien

- Trinkwasserversorgung: 100 – 150 cm
- Erdgasversorgung: 80 – 150 cm
- Stromversorgung: 60 – 150 cm
- Wärmeversorgung: 80 – 150 cm
- Multimedia: 60 – 80 cm

PROVISORISCHE VERSORGUNGSANSCHLÜSSE BAUSTROM/BAUWASSER

Für Baustellen, aber auch für Feste und Veranstaltungen, stellen wir Ihnen innerhalb unseres Netzgebietes einen provisorischen Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung. Kommen Sie bei Ihrer Planung gern frühzeitig auf uns zu, um die Möglichkeiten der Bereitstellung zu besprechen.

Provisorischer Stromanschluss

Der vorübergehende Stromanschluss versorgt Ihre Baustelle während der Bauphase mit Strom. Die Versorgung mit Strom erfolgt über einen mobilen Baustromverteiler vom Kunden, der nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder demontiert wird. Der Verteiler verfügt über einen eigenen Stromzähler, der für Ihre spätere Verbrauchsabrechnung herangezogen wird. Für die Anmeldung benötigen wir die von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen **„Anmeldung Hausanschluss“** sowie den Vertrag **„Bauwasser und Strom“**. Das Formular und den Vertrag finden Sie unter www.neu-sw.de/hausanschluss/formulare.

Provisorischer Wasseranschluss

Dieser versorgt die Baustelle während der Bauphase mit Trinkwasser und wird über bestehende Leitungen realisiert. Der provisorische Wasseranschluss misst den Verbrauch über eine eigene Wasseruhr und dient als Grundlage für Ihre Verbrauchsabrechnung. Für die Anmeldung benötigen wir die von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen **„Anmeldung Hausanschluss“** sowie den Vertrag **„Bauwasser und Strom“**. Das Formular und den Vertrag finden Sie unter www.neu-sw.de/hausanschluss/formulare.

Standrohrvermietung

Für einen kurzfristigen Wasseranschluss zur Wasserentnahme aus den öffentlichen Hydranten stellen wir in unserem Versorgungsgebiet Standrohre mit eingebautem Wasserzähler bereit. Standrohre eignen sich für Baustellen, Märkte und sonstige Veranstaltungen.

Nutzen Sie unsere Checkliste für weitere Details zur Planung provisorischer Versorgungsanschlüsse.

© Eisenhans - Fotolia.com

HAUSANSCHLUSS STROM

Ein Strom-Netzanschluss besteht aus verschiedenen Komponenten, die bestimmte Aufgaben erfüllen. Im Einzelnen sind dies der Netzanschluss- bzw. Netzverknüpfungspunkt, die Hausanschlussleitung, eine Hauseinführung, das dazugehörige Schutzrohr und ein Hausanschlusskasten mit Sicherungen. In diesem Hausanschlusskasten sind die Abgangsklemmen der Übergang von unserem Versorgungsnetz zu Ihrer Stromanlage bzw. Zählerschrank. Die Kosten für einen Strom-Hausanschluss setzen sich zusammen aus einem Pauschalbetrag bis 30 m, evtl. anfallende Kosten für zusätzliche Meter Mehrlänge und sonstige zusätzliche Leistungen.

Nutzen Sie unsere Checkliste für weitere Details zur Planung.

Geltende Regeln und Vorschriften:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord)

NEU.SW WALLBOX

Mit der neu.sw Wallbox laden Sie Ihr E-Fahrzeug ganz einfach und bequem von Zuhause.
Beim E-Check werden vorab die Gegebenheiten vor Ort überprüft, woraufhin Sie ein unverbindliches Angebot erhalten. Sie entscheiden sich für das Basis- oder PremiumPaket und melden die Wallbox bei uns als Netzbetreiber an. Unser externer Servicepartner übernimmt die Installation sowie Montage und wenn Sie wünschen den Service und die Wartung.

BasisPaket
Wallbox „ABL eMH1“

BasisPaket
Wallbox „ABL eMH1“

HAUSANSCHLUSS FERNWÄRME

Sie möchten die Vorzüge der Fernwärme nutzen und Ihr Gebäude künftig umweltfreundlich beheizen? Gerne prüfen wir für Sie, ob eine Fernwärmeversorgung möglich ist und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Der Fernwärmeanschluss ist Ihr Weg zur sorgenfreien und komfortablen Wärmeversorgung. Gebrauchsfertige Wärme kann so direkt in Ihr Haus geliefert werden. Ihr Fernwärmeanschluss geht von der Fernwärmeverteilleitung (vorgelagertes Fernwärmenetz) in der Straße oder dem Gehweg ab. Die Leitungen für Vor- und Rücklauf werden von dort aus direkt in den Hausanschlussraum in Ihren Keller geführt. Derzeit werden die Stadtgebiete Katharinenviertel, Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Südstadt, Innenstadt und Weitin von uns versorgt.

Nutzen Sie unsere Checkliste für weitere Details zur Planung.

Die Kosten für den Anschluss an die umweltfreundliche Fernwärmeversorgung durch neu.sw setzen sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Hausanschluss bis 10 m, evtl. anfallende Kosten für zusätzliche Meter Mehrlänge sowie sonstige zusätzliche Leistungen.

Geltende Regeln und Vorschriften:

- Technische Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

KOMFORT-TIPP

Beziehen Sie Ihren Strom-, Fernwärme- und Multimediaanschluss von neu.sw, erhalten Sie einen einmaligen Rabatt. Mehr Informationen finden Sie unter www.neu-sw.de/hausanschluss

AUF DEM WEG ZUR „GRÜNEN“ FERNWÄRME

Um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden, sind maßgebliche Investitionen in den Jahren 2019 bis 2023 in die Umgestaltung der Wärmeversorgung der Stadt Neubrandenburg geplant. Somit sind die Grundsteine für eine effiziente, umweltverträgliche, preisgünstige und sichere Versorgung mit Fernwärme gewährleistet. Im Jahr 2018 wurde eine Gasturbine des Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes zur weiteren Flexibilisierung bei der Erzeugung von Strom sowie zur Optimierung der Wärmeerzeugung modernisiert. Geplant sind außerdem der Bau eines Kurzzeitwärmespeichers zur Speicherung überschüssiger Wärme, der Umbau des vorhandenen Aquiferspeichers zu einer Geothermieanlage sowie die Planung und Einbindung einer eigenen Solarthermieanlage. Mit diesem zukunftsweisenden Konzept für die Versorgung der Stadt werden Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit für die Neubrandenburger Stadtwerke mit Verbraucherfreundlichkeit und Sicherheit für die Einwohner von Neubrandenburg vereint.

Fernwärme ist:

- versorgungssicher
- kostengünstig
- platzsparend
- umweltschonend

HAUSANSCHLUSS ERDGAS

Der Netzanschluss verbindet die Versorgungsleitung mit der Gasinstallation und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Jeder Netzanschluss ist mit einer außen liegenden Absperrarmatur zu errichten. Zusätzlich wird im Hochdruck- und Mitteldruckbereich ein Gasströmungswächter nahe am Abzweig von der Versorgungsleitung eingebaut. Der Gasströmungswächter ist in der Lage, den Gasdurchsatz selbsttätig zu unterbrechen, wenn die Leitung einen Schaden aufweist. Die Kosten für den Anschluss setzen sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Hausanschluss bis 10 m, evtl. anfallende Kosten für zusätzliche Meter Mehrlänge sowie sonstige zusätzliche Leistungen.

Geltende Regeln und Vorschriften:

- Technische Anschlussbedingungen Gas (TAB Gas)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung- NDAV)

Ihr neues Haus soll mit umweltschonendem Erdgas beheizt werden? Die Neubrandenburger Stadtwerke betreiben ein Erdgasnetz über die Stadtgrenzen hinaus, sodass auch die Menschen, z. B. in Woggersin, Holldorf und Neuenkirchen von unserer sicheren Erdgasversorgung profitieren können.

UNSER GAS ZUVERLÄSSIG UND VOLLER ENERGIE

Mit Erdgas setzen Sie auf die ideale Energie, denn sie ist wirtschaftlich, vielseitig und zugleich auch umweltfreundlich.

NEU.SW WÄRMEKOMFORT MEINE ENTSPANNTE ART ZU HEIZEN!

WARUM KAUFEN, WENN MIETEN VIEL EINFACHER SEIN KANN?

Unser innovatives Produkt neu.sw Wärmekomfort bietet allen Hausbesitzern, die kurz- oder mittelfristig mit der Erneuerung Ihrer Heizungsanlage rechnen, eine unkomplizierte, solide und einwandfrei funktionierende Lösung für Ein- und Zweifamilienhäuser. Natürlich bieten wir Wärmekomfort auch für neu gebaute Eigenheime an. Mit einer modernisierten Heizungsanlage mieten Sie Ihre Heizung monatlich für einen fairen Preis und senken zudem Ihre Heizkosten.

HAUSANSCHLUSS MULTIMEDIA

Damit Sie mit voller Geschwindigkeit im Web surfen können, haben Sie die Möglichkeit, sich über das Koaxial- oder Glasfasernetz anschließen zu lassen. Beide Multimedianetze werden von der neu-medianet GmbH, einer Tochter der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, in unserem Versorgungsgebiet betrieben. Sobald Sie Ihren Hausanschluss beantragt haben, prüfen wir, welches Zugangsnetz für Ihre Adresse möglich ist.

Die Kosten für einen Multimedia-Hausanschluss setzen sich zusammen aus einem Pauschalbetrag bis 30 m, evtl. anfallende Kosten für zusätzliche Meter Mehrlänge und sonstige zusätzliche Leistungen.

Wenn Sie einen Neubau planen oder eine bestehende Immobilie sanieren, empfehlen wir Ihnen, sofern möglich, auf den zukünftigen Standard Glasfaser zu setzen.

KOMFORT-TIPP

Beziehen Sie Ihren Strom-, Fernwärme- und Multimediaanschluss von neu.sw, erhalten Sie einen einmaligen Rabatt. Für mehr Informationen sprechen Sie gern unsere Mitarbeiter im Kundenbüro an.

Ausführliche Informationen rund um das Thema Glasfaser-Hausanschluss finden Sie in unserer Multimedia Bauherrenbroschüre. Die Broschüre finden Sie unter www.fitflat.de/glasfaser sowie unter www.neu-sw.de/hausanschluss.

FITFLAT: HELDEN VON HIER

HIGHSPEED MADE IN NB

fitflat ist keine Hochglanz-Story, aber eine reale Erfolgsgeschichte. Wir haben in Neubrandenburg ein Technologieprodukt entwickelt, das die höchsten Ansprüche der modernen Kommunikation erfüllt.

HAUSANSCHLUSS TRINKWASSER

Unsere Verantwortung für Ihr Trinkwasser ist umfassend. Denn sie betrifft sowohl die Wassergewinnung und -aufbereitung als auch die Wasserspeicherung und -verteilung. Dabei werden alle Teilschritte der Versorgungskette sorgfältig überwacht. Das Trinkwasser wird über Transportleitungen in die Netzgebiete und dort über weitere Verteilungsleitungen bis zu den Hausanschlüssen weitergeleitet.

Am Ende der Anschlussleitung befindet sich die Hauptabsperrarmatur sowie der Hauswasserzähler, der Ihren Trinkwasserverbrauch misst.

Kosten

Die Kosten für den Trinkwasser-Hausanschluss setzen sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Hausanschluss bis 10 m, evtl. anfallende Kosten für zusätzliche Meter Mehrlänge sowie sonstige zusätzliche Leistungen.

Geltende Regeln und Vorschriften

Nach VDE-Vorschriften dürfen Wasseranschlussleitungen nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden.

- Technische Anschlussbedingungen Trinkwasser (TAB Trinkwasser)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Fotolia_189190894_© samopauser- Fotolia.com

HAUSANSCHLUSS ABWASSER

Entwässerungsantrag

Der Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für die Einleitung von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Entwässerungsantrag) ist durch Anschluss- und Benutzungspflichtige schriftlich bei der Stadt Neubrandenburg bzw. bei der TAB mbH gemäß der Anlage der jeweils gültigen Satzung einschließlich geforderter Anlagen zu stellen und von den Anschluss- und Benutzungspflichtigen und dem Planverfasser zu unterschreiben.

Anschlusskanal

Erforderliche Anschlusskanäle sind in der Regel Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage und werden in Regie der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) hergestellt, erneuert, geändert, beseitigt und unterhalten. Die Finanzierung von Kosten für Erschließungen, die Herstellung von Anschlusskanälen sowie den Vorteil der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen können über einen Erschließungsträger oder über Baukostenzuschüsse, Beiträge bzw. Kostenersatzbescheide entsprechend dem gültigen Satzungsrecht gegenüber dem Kunden berechnet bzw. erhoben werden.

Grundstücksentwässerungsanlage

Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist von den Anschluss- und Benutzungspflichtigen nach den

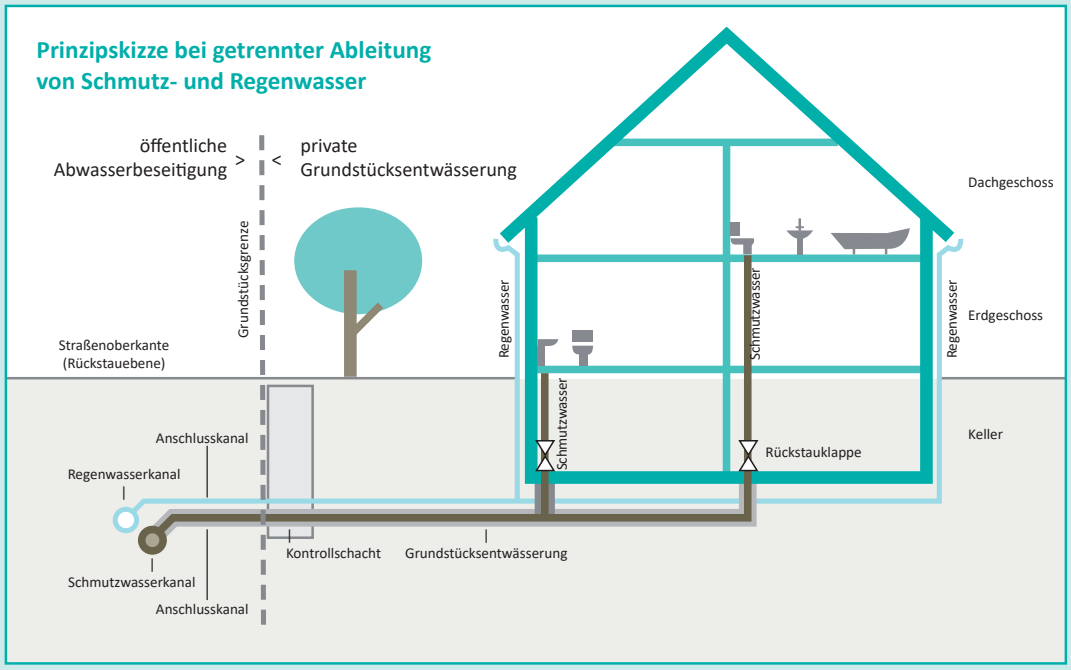

jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gemäß den jeweils geltenden DIN-Normen bspw. DIN1986 - 100 in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056 bzw. anderen einschlägigen Vorschriften und nach Maßgabe der aktuell gültigen Abwassersatzungen bzw. AEB (Abwasser) auf **eigene Kosten zu errichten, zu erhalten und zu unterhalten.**

Ein Dichtheitsnachweis einer Fachfirma ist auf Verlangen zu erbringen und vorzulegen. Dazu gehören insbesondere Abwassereinläufe, Grundleitungen nach DIN 1986-100 in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056 einschließlich deren Reinigungsschächte und -öffnungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideanlagen, Messschächte und Kontrollvorrichtungen, Versickerungsanlagen, Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben. **Sie sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage oder des Anschlusskanals.**

Frist

Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um höchstens 2 Jahre verlängert werden. Vor der Erteilung der Genehmigung darf mit der Herstellung oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden, es sei denn, die Stadt Neubrandenburg bzw. die TAB mbH hat zuvor schriftlich ihr Einverständnis erteilt.

Ansprechpartner

Ihre Fragen beantworten gern die Anschlussbearbeiter der neu-wab

Herr Detlef Löbel und Herr Florian Hörhold unter 0395 3500-256/-387.

DIE MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

Mit einer Mehrspartenhauseinführung sparen Sie beim Anschluss an das Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsnetz Zeit, Kosten und Platz. Über einen Mehrspartenhausanschluss werden alle notwendigen Hausanschlüsse in einem Graben zusammengefasst in Ihr Haus eingeführt. Sie können die Mehrspartenhauseinführung über neu.sw beziehen. Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gern.

Ihre Vorteile sind:

- optimale Durchdringung der Hauswand durch eine kompakte Mauereinführung,
- platzsparende Installation im Hausanschlussraum,
- einfache Montage, die schnell und in der Folge kostengünstiger ist.

Mehrspartenhauseinführung (eckig)

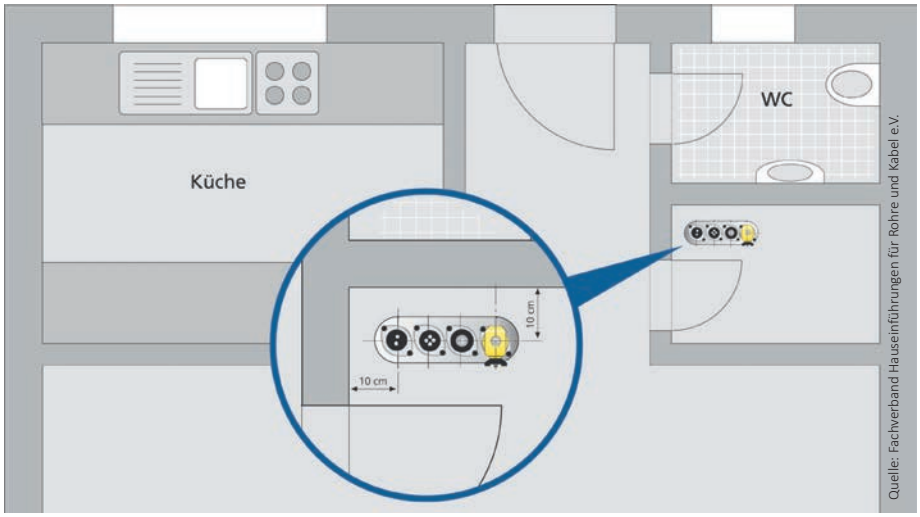

Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

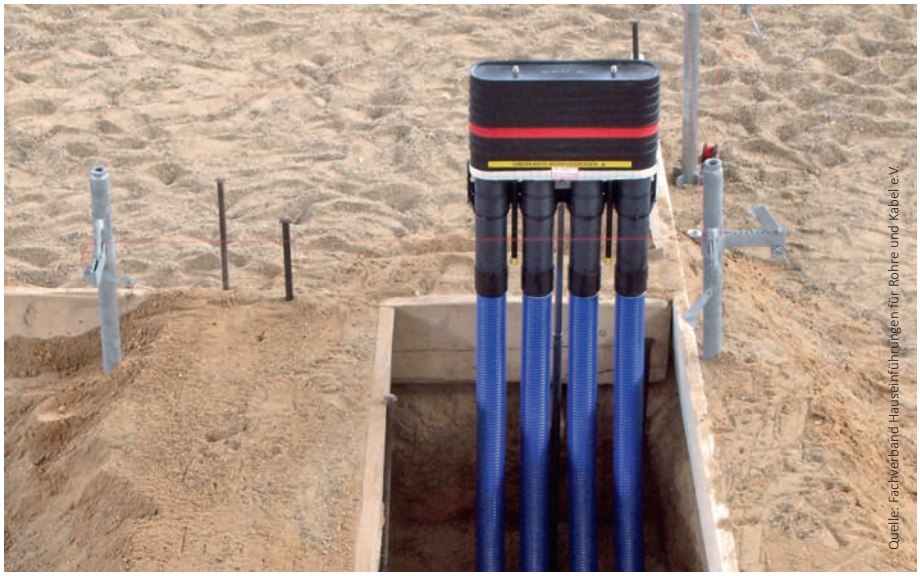

Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

VORGABEN FÜR LEERROHRE

Sollte die Bodenplattendurchdringung durch bauseits eingegossene Leerrohre erfolgen, sind die nachfolgend dargestellten Maße zwingend einzuhalten. Für Strom, Erdgas und Trinkwasser beträgt der Biegeradius 1,2 m. Richtungsänderungen sollen über 15 Grad-Bögen erfolgen.

Darüber hinaus muss es mindestens 1 m über die Gebäudeaußenkante hinaus gelegt werden. Der axiale Abstand zueinander muss mindestens 0,2 m betragen.

Die Mantelrohre sind für die Dauer der Rohbauphase in geeigneter Weise zu verschließen. Das jeweilige Leerrohr ist so einzubauen, dass es 0,1 m über die zukünftige Oberkante des fertigen Fußbodens aus der Bodenplatte ragt.

Der Durchmesser des Leerrohres muss bei Standard-Hausanschlüssen für Strom, Erdgas und Trinkwasser jeweils DN 100 betragen, für Fernwärme DN 250. Schutzrohre für größere Hausanschlüsse sind mit den Neubrandenburger Stadtwerken abzustimmen.

Die bei Gebäuden ohne Unterkellerung zusätzlich anfallenden bauseitigen Aufwendungen, zum Beispiel für die Aussparung in der Bodenplatte sowie deren Verfüllung und Verschließen, den Einbau der Leerrohre etc. sind vom Anschlussnehmer zu tragen und bauseits auszuführen.

Fotolia.com

MESSSTELLENBETRIEB

Allgemeine Informationen

Schaltet der Verbraucher in seinem Haushalt den Strom ein, sind einige Akteure an dem Zustandekommen zuständig – genauer gesagt drei Marktteilnehmer: der Lieferant, der Netzbetreiber und der Messstellenbetreiber. Strom und Gas wird über die Leitungsnetze verteilt, abgerechnet wird der Energieverbrauch über den Energielieferant. Damit dieser weiß, wie viel er pro Haushalt abrechnen kann, hilft der Messstellenbetreiber. Dieser misst mithilfe eines Zählers die Menge verbrauchter Energie. Grundsätzlich ist Ihr örtlicher Netzbetreiber auch Ihr Messstellenbetreiber.

Worum geht es beim Messstellenbetriebsgesetz?

Das Messstellenbetriebsgesetz, eingeführt durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, wurde am 1. September 2016 in Kraft gesetzt und regelt den Einbau und Betrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende, insbesondere die Erhöhung der Energieeffizienz unterstützen.

Was versteht man unter modernen Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von bisherigen Zählern?

Bei modernen Messeinrichtungen handelt es sich um digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die konventionellen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen ausschließlich der aktuelle Zählerstand abgelesen werden kann, sind bei modernen Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate abrufbar.

Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?

Moderne Messeinrichtungen werden bei allen Kunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut, soweit sie nicht Betreiber einer Anlage zur Erzeugung von Strom mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt sind.
Bei einem Jahresverbrauch von über 6.000 kWh wird ein intelligentes Messsystem eingebaut. Dies betrifft lediglich 10 % unserer Kunden. Das Messsystem besteht aus zwei Komponenten, dem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem Smart Meter Gateway. So wird in Zukunft eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in das intelligente Stromnetz ermöglicht.

Wird jeder Zähler gewechselt und wann?

neu.sw ist als Messstellenbetreiber gesetzlich dazu verpflichtet alle Zähler bis 2032 auszutauschen. Sie erhalten von uns vorab ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen rund um den Zählerwechsel.

Wer trägt die Kosten?

Der Austausch der Zähler sowie die Messeinrichtung sind für den Kunden kostenlos, die Kosten trägt neu.sw als Messstellenbetreiber. Lediglich das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist weiterhin vom Kunden zu tragen.

Weitere Informationen und Fragen finden Sie unter www.neu-sw.de/msbg.

IHRE CHECKLISTE FÜR DEN HAUSANSCHLUSS

VOR BAUBEGINN

- ☐ Beratungsangebot von neu.sw in Anspruch genommen
- ☐ Hausanschluss mit Leistungsangaben beantragt, Geschosszeichnung (Grundrissplan) und Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude einreichen

  Formular Kunde: Anmeldung Hausanschluss

  Formular Installateur: Anmeldung zum Netzanschluss Strom, Anmeldung Gas, Anmeldung Trinkwasser
- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschluss beantragt

  Formular: Vertrag zur Errichtung eines Bauwasser-/Baustromanschlusses
- ☐ Entwässerungsantrag eingereicht

  Formulare: Entwässerungsantrag Stadt Neubrandenburg, Entwässerungsantrag TAB
- ☐ Baustromverteiler bei Elektroinstallateur oder Bauunternehmen beantragt

  Formulare Installateur: Anmeldung zum Netzanschluss Strom
- ☐ Raum für Anschlüsse festgelegt und im Grundrissplan eingetragen
- ☐ Verlauf der Anschlussleitungen auf dem Grundstück geplant
  Hinweis: möglichst kurze Wege mit wenigen Richtungsänderungen
- ☐ Hauseinführung in die Kellerwand oder Bodenplatte abgestimmt – neu.sw empfiehlt hier die Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung
- ☐ Vor-Ort-Termin abgestimmt (wenn der Hausrohbau fertig ist)
- ☐ Angebot von neu.sw erhalten
- ☐ Angebotsbestätigung und Netzanschlussverträge (Strom und Gas) an neu.sw gesandt
- ☐ Realisierungstermin mit neu.sw abgestimmt

BEVOR DIE ANSCHLÜSSE HERGESTELLT WERDEN

- ☐ Baufreiheit wurde geschaffen
  - ☐ Trasse für Versorgungsleitungen ist beräumt
  - ☐ Rüstung wurde entfernt
- ☐ Hausanschlussraum ist fertiggestellt
  - ☐ Verschließbarkeit ist hergestellt
  - ☐ Estrich ist verlegt
  - ☐ Wand für Hausanschlüsse ist verputzt

NACHDEM DIE ANSCHLÜSSE HERGESTELLT SIND

- ☐ Erhalt der Rechnungen
- ☐ Rechnungen bezahlt

BEI INBETRIEBSETZUNG

STROM

☐ Installateur hat neu.sw die Fertigstellung der elektrischen Anlage schriftlich angezeigt

Formular: Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage

☐ neu.sw hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

GAS

☐ Installateur hat neu.sw die Fertigstellung der Gasanlage schriftlich angezeigt

Formular: Anmeldung zur Inbetriebsetzung (Gas)

☐ neu.sw hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

WASSER

☐ Installateur hat neu.sw die Fertigstellung der Wasseranlage schriftlich angezeigt

Formular: Anmeldung zur Inbetriebsetzung (Trinkwasser)

☐ die Fertigstellung der Entwässerungsanlage wurde schriftlich angezeigt

Formular: Fertigstellung Entwässerungsanlage Gebiet Stadt Neubrandenburg oder TAB-Gemeinden

☐ neu.sw hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

FERNWÄRME

☐ Installateur hat neu.sw die Fertigstellung schriftlich angezeigt und den Regler angefordert

Formular: Anmeldung zur Inbetriebsetzung einer Hausanschlussstation Fernwärme

☐ Liefervertrag wurde mit neu.sw abgeschlossen

Formular: Vertrag über die Versorgung mit Fernwärme

☐ Hausanschlussstation in Betrieb gesetzt und Messeinrichtung durch neu.sw installiert

MULTIMEDIA

☐ Produktvertrag wurde abgeschlossen

Formular: Auftrag über die Versorgung mit neu.sw fitflat

ABWASSER

☐ technische Zustimmung der neu-wab liegt vor (Bescheid der Stadt/Gemeinde: Zustimmung zum Entwässerungsantrag)

☐ Fertigstellungsanzeige wurde bei der neu-wab schriftlich eingereicht

Formular: Fertigstellung Entwässerungsanlage Gebiet Stadt Neubrandenburg oder TAB-Gemeinden

NOTIZEN / SKIZZEN

ANSPRECHPARTNER

Unser Kundenbüro des Hausanschlussservices finden Sie am Standort John-Schehr-Straße 1.

Wir sind Montag und Mittwoch
von 8 bis 12 Uhr,
Dienstag und Donnerstag
von 8 bis 18 Uhr und
Freitag von 8 bis 17 Uhr für Sie da.

Ihre Ansprechpartner
Frau Andrea Freynik
Herr Rayk Jankiewicz
Frau Ulrika Kaufmann
Frau Kathrin Möllmann
Frau Jana Runge
Frau Julia Kowski

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Öffnungszeiten unter 0395 3500-255. Wir sind auch per E-Mail unter netzkundenservice@neu-sw.de für Sie da.

neu.sw Mein Stadtwerk®

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0800 3500-800
www.neu-sw.de

Fotos: neu.sw Archiv, fotolia

Die durch neu.sw erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Grafiken, Texte, Logos, Bilder usw. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch neu.sw vervielfältigt, kopiert, geändert, veröffentlicht, versendet, übertragen oder in sonstiger Form genutzt werden. Kopien dieser Seiten sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Bei genannten Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Warenzeichen oder Marken handeln. Die unberechtigte Verwendung kann zu Schadensersatzansprüchen und Unterlassungsansprüchen führen.